



Landratsamt  
Bad Tölz  
Wolfratshausen

## Häufige Fragen:

Wo findet die  
Schuleingangsuntersuchung  
statt?

in den Räumen des Gesundheits-  
amtes Bad Tölz

Was muss ich tun...

- wenn der vorgeschlagene Termin nicht passt?

Bitte setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

- wenn bei meinem Kind die U9 fehlt?

Vereinbaren Sie bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt einen Termin für diese wichtige Untersuchung.

## Das Schuleingangsteam:

Frau Barbara Gronau  
Tel.: 08041 505-486

Frau Ina Mutschler  
Frau Hanna Hart  
Tel.: 08041 505-485

Frau Corina Uhlemann  
Frau Judith Sautier  
Tel.: 08041 505-561

E-Mail: [seu-toel@lra-toelz.de](mailto:seu-toel@lra-toelz.de)

Fax: 08041 505-132

Gesundheitsamt  
Bad Tölz - Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

## Gesundheitsamt



## Die Schul- Eingangs- Untersuchung

im Landkreis  
Bad Tölz-Wolfratshausen



## Was ist die Schuleingangsuntersuchung?

- Sie klärt, ob ein Kind den Anforderungen des Schulalltags in gesundheitlicher Hinsicht gewachsen ist.
- Sie ist für alle schulpflichtig werdenden Kinder gesetzlich verpflichtend.
- Sie besteht aus einem Schuleingangsscreening mit der Vorlage der durchgeführten Vorsorgeuntersuchung U9. Bei Nichtvorlage findet eine schulärztliche Untersuchung statt.

## Inhalt des Schuleingangsscreenings

- Sehtest
- Hörtest
- Impfberatung
- Bayerisches Sprachscreening (BESS)
- Überprüfung kognitiver und motorischer Fähigkeiten
- Beratung der Eltern bei Auffälligkeiten

## Welche Unterlagen sind mitzubringen?

- das gelbe Vorsorgeheft oder eine Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung
- das Impfbuch
- das Einladungsschreiben mit ausgefüllter Rückseite

## Was Sie sonst noch wissen sollten:

- Für die Schuleinschreibung Ihres Kindes ist eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuluntersuchung gesetzlich vorgeschrieben (Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).
- Nimmt ein Kind nicht an der U9 beim Kinder- oder Hausarzt und nicht an einer schulärztlichen Untersuchung teil, so ist das Gesundheitsamt nach Art. 12 GDG verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.
- weitere Informationen finden Sie unter: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

Herausgeber:  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Gesundheitsamt  
Barbara Gronau

